

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-033/2

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
 Verfasser

Erstellungsdatum: 24.04.2020
 Aktenzeichen 10.20.04-G-ES

Betreff:

Entschädigungssatzung der Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
28.05.2020	Ortschaftsrat Parchen	Vorberatung				
03.06.2020	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
04.06.2020	Ortschaftsrat Tuchem	Vorberatung				
08.06.2020	Ortschaftsrat Mützeln	Vorberatung				
09.06.2020	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Vorberatung				
15.06.2020	Ortschaftsrat Paplitz	Vorberatung				
18.06.2020	Hauptausschuss	Vorberatung				
02.07.2020	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung) rückwirkend zum 01.01.2020

(Alexandra Adel)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Zum 01.07.2019 ist die Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die bisher anzuwendende Vorschrift, der RdErl. des MI vom 16.06.2014 – Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene – außer Kraft getreten.

Entsprechend den Vorgaben der Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO wurden die monatlichen Pauschalen angepasst und Änderungen im Text vorgenommen: § 1 Abs. 3 und 8, § 2 Abs. 1, § 6, Abs. 3. Die Präambel und der § 12 wurden neu gefasst, der § 11 wurde eingefügt.

Die Satzung der Stadt Genthin über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 23.9.2014 (Beschluss 2014-2019/SR-027) und die 1. Änderungssatzung für die Aufwandsentschädigungssatzung vom 22.02.2018 (Beschluss 2014-2019/SR-235) treten zum 31.12.2019 außer Kraft.

Die Entschädigungssatzung wurde im Stadtrat am 21.11.2019 und am 05.03.2020 zurückgestellt, da noch weitere Änderungen vorgenommen werden sollten.

Anlagen:

Entschädigungssatzung Stadt Genthin Stand 20.03.2020
Synopsis Stand 20.03.2020

Finanzielle Auswirkungen: